

| | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| Satzungsbeschluss | Geschäftsbereich 1.1 | Umwelt, Grünflächen und Geodaten |
| | Ressort 106 | Umweltschutz |
| | Bearbeiter/in | Norbert Lohmann/Heike Chen |
| | Telefon (0202) | 563 5465 |
| | Fax (0202) | 563 8539 |
| | E-Mail | norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 29.11.2004 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/3575/04 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 08.12.2004 | Ausschuss für Finanzen und | |
| | Beteiligungssteuerung | Beschlussempfehlung |
| 15.12.2004 | Hauptausschuss | Beschlussempfehlung |
| 20.12.2004 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002 | | |

Grund der Vorlage

1. Anpassung der Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser und für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen an die Kostenentwicklung (Grundlage: KAG)
2. Anpassung der Anschlussbeiträge an den gestiegenen Aufwand (Grundlage: KAG)
3. Bereitstellung außer- und/oder überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002 gemäß Anlage 1.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 3 und 4 und die Beitragsbedarfsberechnung zur Ermittlung des Beitragssatzes für den Kanalanschlussbeitrag (Anlage 5) werden zur Kenntnis genommen.

2. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushalts 2005 – UA 7000 – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig die entsprechenden außer- und/oder überplanmäßigen Mittel für 2005 bewilligt. Bei Ansatzunterschreitungen werden die Mittel bei der maßgeblichen Position in Höhe des Differenzbetrages gesperrt. Insgesamt ist die Deckung durch Einnahmen sichergestellt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1.) Zum Beschlussvorschlag Ziffer 1 (Satzungsänderung)

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen

- a)** die Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 bis 4),
- b)** die Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 3 und 4) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Schmutz- und Regenwassergebührensätze

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 3.

Das durch Benutzungsgebühren zu deckende Volumen des Unterabschnitts 7000 – Stadtentwässerung - steigt gegenüber dem Vorjahr von rd. 87,517 Mio. EUR auf rd. 91,948 Mio. EUR (+ 5,06 %). Die Nachkalkulation für das Jahr 2003 hat eine Überdeckung von rd. 0,157 Mio. EUR ergeben, deren Ausgleich aufgrund der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) berücksichtigt worden ist.

Gemäß Anlage 3.6 zur Gebührenkalkulation entfallen 28,061 Mio. EUR auf Aufwendungen für Verbandsbeiträge und die Abwasserabgabe (+ 1,81 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW AG beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich auf rd. 17,787 Mio. EUR (+ 5,20 %). Das an die WSW AG gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung zu entrichtende Entgelt steigt von 42,859 Mio. EUR auf 47,067 Mio. EUR (+ 9,82 %).

Der Schmutzwassergebührensatz für Nichtmitglieder des Wupperverbandes erhöht sich im kommenden Jahr um 3,60 %; der verminderte Gebührensatz für Wupperverbandsmitglieder um 4,67 %. Der Anstieg ergibt sich maßgeblich aufgrund eines gegenüber dem Vorjahr geringeren Wasserverbrauchs.

Der Regenwassergebührensatz steigt um 10,47 % insbesondere aufgrund notwendiger Investitionen zur Sanierung und Erweiterung des städtischen Entwässerungsnetzes.

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt (Anlage 3.8), dass gegenüber dem Vorjahr die **Jahresgebühr** steigt bei einem mit

- 2 Personen bewohnten Reihenhaus um 20,13 EUR bzw. 10,07 EUR/Person (+ 5,9 %),
- 43 Personen bewohnten Hochhaus um 328,12 EUR bzw. 7,63 EUR/Person (+ 4,8 %),
- 3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 23,98 EUR bzw. 7,99 EUR/Person (+ 6,1 %),
- 7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 56,26 EUR bzw. 8,04 EUR/Person (+ 5,8 %).

zu b) Gebühr für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen

Die Gebühr für die Entleerung der Grundstückskläranlagen erhöht sich im kommenden Jahr auf 48,67 EUR/m³ Schlammmenge (+ 13,36 %). (Anlage 4)

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2005.

c) Beitragssatz zur Ermittlung des Kanalanschlussbeitrags

Gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002 erhebt die Stadt Wuppertal einen Kanalanschlussbeitrag für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation gebotenen Vorteile. Der Beitrag dient zum teilweisen Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung und Erweiterung der Kanalisation.

Der Beitragssatz zur Ermittlung des Kanalanschlussbeitrages (§ 17 Abs. 1 der Satzung) ist seit 2001 unverändert. Grundlage der neuen Beitragssätze ist die beiliegende Beitragsbedarfsberechnung, der mit Ausnahme der Regenrückhalte- und Regenklärbecken die entwässerungstechnischen Maßnahmen der letzten Jahre zu Grunde liegen. Danach erhöht sich der Beitragssatz für

die Grundstücksfläche von bisher 5,39 EUR/m² auf 5,52 €/m² (+2,27%) und für die Geschossfläche von bisher 15,53 EUR/m² auf 15,66 €/m² (+0,84%).

Die Erhöhung bedeutet eine gerechte Umsetzung des dem Beitragsrecht zugrundeliegenden Vorteilsgedanken und der Grundsätze der Einnahmebeschaffung des § 76 GO NW. Sie ist auch vor dem Hintergrund der stark angespannten Haushaltslage zu sehen. Die Beiträge fließen dem Unterabschnitt 7000 - Stadtentwässerung - des Vermögenshaushalts zu.

Die neuen Beitragssätze gelten ab 01.01.2005.

2.) Zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 (Bereitstellung außer- und/oder überplanmäßiger Mittel)

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 war für 2005 eine Kalkulation der Haushaltsansätze des UA 7000 noch nicht möglich. Daher sind für 2005 gegenüber 2004 grundsätzlich unveränderte Werte bzw. bei der Aufstellung absehbare Werte in den Doppelhaushalt eingestellt worden, die im Rahmen der am Jahresende 2004 notwendigen Gebührenkalkulation für 2005 aktualisiert werden müssen. Aus den Anlagen 1 und 7 der dieser Drucksache beigefügten Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2005 sind die einzelnen, aktualisierten Ausgabepositionen ersichtlich. Sofern sich gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushalts 2005 – UA 7000 – höhere oder neue Positionen ergeben, wird daher gleichzeitig mit Satzungsbeschluss gebeten, in Höhe der Abweichungen außer- und/oder überplanmäßige Mittel für 2005 zu bewilligen. Bei Ansatzunterschreitungen müssten die Mittel bei der maßgeblichen Position in Höhe des Differenzbetrages gesperrt werden. Insgesamt ist die Deckung durch Einnahmen sichergestellt.

Die für die Erstellung der Gebührenkalkulationen, der Anlagen und der Beitragsbedarfsberechnung erforderliche Ermittlung der Daten, an der auch andere Dienststellen beteiligt sind, ist sehr aufwändig. Außerdem müssen diese Daten auf dem aktuellsten Stand sein. Eine frühzeitigere Vorlage der Drucksache war daher leider nicht möglich.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Anlagen

1. Satzungsänderung
2. Synopse
3. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser mit Anlagen 3.1 bis 3.8
4. Gebührenbedarfsberechnung für die Schlamm Entsorgung der Grundstückskläranlagen
5. Beitragsbedarfsberechnung